

Beitragsordnung Roundnet Club Bonn e.V.

§1 Grundsatz

- (1) Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlagen in den §§ 5 und 6 der Vereinssatzung in der Fassung vom 29.03.2021. Sie ist daher nicht Bestandteil der Satzung.
- (2) Dieses Dokument regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, insofern diese nicht bereits durch die Satzung geregelt sind. Es kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
- (3) Diese Verordnung wurde auf der Gründungsversammlung am 29.03.2021 beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01.05.2021 in Kraft.

§2 Höhe und Fälligkeit des Beitrags

- (1) Die Mitglieder haben folgende Beträge zu zahlen:
 - natürliche Personen: 24€ halbjährlich
 - juristische Personen: 120€ jährlich
- (2) Die Beiträge sind zu folgenden Terminen fällig:
 - natürliche Personen: 01.05. und 01.11.
 - juristische Personen: 01.05.

§3 Aufnahmegebühr

- (1) Bei Eintritt in den Verein ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten.
- (2) Die Höhe der Aufnahmegebühr richtet sich nach dem Eintrittsdatum und berechnet sich wie folgt:
 - natürliche Personen:

 $(\text{halbjährlich fälliger Beitrag} / 6) * (\text{Anzahl der vollen Monate bis zum nächsten Fälligkeitsdatum der Mitgliedsbeiträge} + 1)$
 - juristische Personen:

 $(\text{jährlicher fälliger Beitrag} / 12) * (\text{Anzahl der vollen Monate bis zum nächsten Fälligkeitsdatum der Mitgliedsbeiträge} + 1)$

Einige Beispiele zur Berechnung der Aufnahmegebühr befinden sich im Anhang der Beitragsordnung.

- (3) Maßgeblich für die Berechnung der Aufnahmegebühr ist das Datum der Aufnahme in den Verein durch den Vorstand gemäß §3 (2),(3) der Vereinssatzung.

(4) Die Aufnahmegebühr ist binnen vier Wochen nach Aufnahme zu entrichten.

Anlage: Beispielhafte Berechnungen der Aufnahmegebühr

- (1) Eine natürliche Person tritt zum 20.02. dem Verein bei. Die Anzahl der vollen Monate bis zum nächsten Fälligkeitsdatum der Mitgliedsbeiträge beträgt 2 (März, April). Die Höhe der Aufnahmegebühr liegt demnach bei $(24\text{€} / 6) * (2 + 1) = 12\text{€}$.
- (2) Eine juristische Person tritt zum 11.05. dem Verein bei. Die Anzahl der vollen Monate bis zum nächsten Fälligkeitsdatum der Mitgliedsbeiträge beträgt 11 (Juni bis einschließlich April). Die Höhe der Aufnahmegebühr liegt demnach bei $(120\text{€} / 12) * (11 + 1) = 120\text{€}$